

Korrespondenzen aus Kantonen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **17 (1910)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dichter „Ziböri“ (Theodor Bucher) stand als zweites Traktandum auf der Einladung. Was uns Herr Bucher während zirka 1 Stunde bot, war das Beste aus seinen „Hundert Wildi Schoß“, Poesien, vorgelesen in schlichtem, herzlichem Tone, von Herzen kommend, zum Herzen gehend. Wie viel Heimatdunst und Heimatluft weht durch die herzen Gedichte, und wie viel Liebe und Verehrung der alten, guten Sitten und Gebräuche guckt nicht mit dem harmlosen Schalk aus so manchem Bierzeiler heraus! Dazu eine Beobachtungsgabe die Momentaufnahme von köstlicher Realität zu schaffen weiß. (Schluß folgt.)

Korrespondenzen aus Kantonen.

1. **St. Gallen.** Von einem aktiven Lehrer geht uns nachfolgende Anfrage zu:

„Einladung. Kathol. Lehrer geistlichen oder weltlichen Standes, welche Interesse zeigen an der Errichtung einer kathol. **Reformschule**, wollen ihre Adressen sofort an die Redaktion einsenden.“

In No. 4 der „Schweiz. Lehrerzeitung“ reitet der bekannte städtische Lehrer mit einem furchtbar graufigen Spieß für H. Seminarlehrer Dr. O. Mähmer in den Kampf. Der kühne moderne Don Quichotte sieht den st. gallischen Erziehungschef Dr. Kaiser die „freie Forschung bedrohen“ und erkennt in dem „gelehrten“ Beichtiger Gregor Koch in Glattburg den „Führer“ der demokratischen und konservativen Allianzfreunde. Nachdem er in phantasiechwangerer Art diese ganze Armee gegen Dr. O. Mähmer „heken“ gesehen, holt er zu einer temperamentvollen Drohung erster Güte aus. Er prolektet also:

„Auf freisinniger Seite ist man entschlossen, die freie Forschung auch am Seminar zu schützen. Sollte Herr Dr. Mähmer von der Allianz aus dem Lehrkörper des Seminars entfernt werden, dann wird man freisinnigerseits zu einer Aktion ausholen, die an Stärke und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen dürfte. Ein Sturm würde folgen, wie ihn der Kanton St. Gallen kaum je erlebt hat.“

Es muß um die Sache von H. Dr. Mähmer schlimm und sehr schlimm stehen, wenn derlei Angstrufe und Verzweiflungseufzer retten sollen. Armer Jungfreisinn! Nur keine Uebertreibungen! „Freie Forschung“ war und ist nicht gefährdet und war und ist nie angegriffen worden. Aber Toleranz und Wahrheit, Gerechtigkeit und Unparteilichkeit auch für kath. Zöglinge fordern wir, nichts mehr und nichts weniger. Für den Vorwurf des „Hekens“ bedanken wir uns, denn gehekt wird nicht gegen Dr. Mähmer, wohl aber vom Jungfreisinn gegen Männer von Geist und Wissenschaft, denen bis jetzt noch keine Behauptung und kein Beweis auch nur erschüttert wurde.

2. **Aargau.** Die „Schweiz. Lehrerzeitung“ findet bei uns „einen kleinen Kulturlampf“ ausgebrochen. Es stellte nämlich im Großen Räte der kath. Pfarrer von Muri als Vertreter des kathol. Freiamtervolkes und im Einverständnisse seiner Freiamterkollegen den Antrag, es seien die bei Aufhebung des Klosters Muri für Gründung und Dotierung einer Bezirksschule in Muri aus dem Gesamtklostervermögen ausgeschiedenen Fonde den Gemeinden zu übergeben. Dieser einzig gerechte und sehr zeitgemäße Antrag soll nun „einen kleinen Kulturlampf“ bedeuten. Dann sagt dieselbe „Lehrerzeitung“, die „bisherige Staatsanstalt“ solle nach diesem Antrage „eine Gemeindeanstalt“ und als solche „in die Arme der klerikalen Partei“ geworfen werden. Um diese schaurige Absicht in recht grelle Beleuchtung zu stellen, wird der mutvolle und äußerst taktvolle Antrag-

steller als kathol. Priester verdächtigt und angeschwärzt, um ja „das bisher konfessionell und politisch streng neutrale Staatsinstitut“ recht harmlos und freideiweß hinzumalen. Man merkt bereits die Absicht und erkennt auch den Ausgang der aufgegriffenen Frage. Das Geld eines kath. Klosters soll nicht zur Heranbildung von kath. Jugend und kath. Bürgern Verwendung finden, sondern weiter einem Zwecke dienen, der dem Stiftungszwecke des aufgehobenen Klosters schnurstracks zuriderläuft und dem kath. Bezirke, in dem das Kloster stand, akatholische Vorkämpfer heranbilden soll.

3. Appenzell J.-Rh. Die Lehreraltersklasse kann das 25 jähr. Jubiläum ihres Bestandes feiern. Und zwar mit Fug und Recht in Freuden. Noch weist eine Garde ludi magistri unter uns, die das kleine, fast hilflose Kind aus der Taufe gehoben. Langsam aber stetig wuchs es heran zum hoffnungsvollen Jüngling. Trotz der bis in die letzten Jahre kleinen Staatsunterstützung sind nunmehr die ersten 30,000 Fr. Barvermögen erreicht. Daran partizipiert der Staat mit 11,500 Fr., die Lehrerschaft mit 10,160 Fr., der Gemeinfinn mit 4600 Fr. — An Unterstützungen leistete die Kasse insgesamt 6300 Fr. Wir haben hier ein sprechend Beispiel dafür, daß mit Gottes Segen und klugem Haushalten in verhältnismäßig kurzer Frist aus Kleinem Großes werden kann. Das Institut hat 20 Anteilhaber.

4. Zug. Das stolze neue Schulhaus der Stadt Zug, welches am 29. Aug. letzten Jahres eingeweiht wurde, gibt mehr zu reden und zu schreiben, als 10 ähnliche Bauten miteinander. Schon als es sich um die Platzfrage handelte, stießen die Geister aufeinander. Das Kloster Maria Opferung, das bisher den Unterricht an allen Mädchenschulen gratis erteilte, anerbote sich, auf eigene Kosten ein neues Schulhaus zu bauen und neue Lehrerinnen anzustellen. Die äußerst generöse Offerte wurde von der freisinnigen Mehrheit abgelehnt, und die Gemeinde beschloß den Bau eines Schulhauses im Neustadtgebiet im Voranschlag von 320,000 Fr.

Sollen nun geistliche oder weltliche Lehrerinnen angestellt werden? Der einstimmige Beschluß lautete auf weltliche Lehrerinnen.

Das Schulhaus ward bezogen, und es amtieren in demselben in vorbildlicher Harmonie 3 Fräulein und 3 Lehrer. Einige Schulzimmer sind noch leer. Das Schulhaus liegt am nördlichen Ende der Stadt, und der Weg zur Schulmesse ist für viele Kinder sehr weit. Der kath. Pfarrer ersucht daher die Behörden um einstweilige Ueberlassung eines der unbenützten Zimmer, um darin die Schulmesse abhalten zu können. Aber jetzt ging der Rabau los! Was man im großmehrheitlich katholischen Kanton Zug (92 Proz.) der protestantischen Minderheit seit Jahrzehnten anstandslos bewilligte, soll uns Katholiken nicht gestattet sein! So will es der städtische Radikalismus! Die Protestanten hielten nämlich stets im Stadtschulhaus und im Kantonschulgebäude ihren Gottesdienst und ihren Religionsunterricht. Und jetzt noch benutzen die in Cham, Aegeri und Baar die Schulhäuser, so oft sie es für nötig finden, und kein Katholik hat etwas dagegen. Es ist daher begreiflich, daß sich die Katholiken in Zug eine solche Behandlung nicht gefallen ließen. Circa 70 Bewohner des Neustadtquartiers ersuchten den Stadtrat um Wiedererwägung seiner Schlußnahme; die Petenten wurden abgewiesen. Diese wandten sich schließlich an das Volk, und am vorletzten Sonntag hatte die Einwohnergemeinde über die Frage zu entscheiden: „Soll im neuen Schulhaus für Abhaltung der Schulmesse ein Zimmer hergegeben werden?“ Nach ziemlich erregter Debatte entsprach die Gemeinde mit 350 gegen 317 Stimmen dem Gesuche. Dieser für die Radikalen unerwartete Beschluß ehrt die Gemeinde. Er bedeutet nicht einen Sieg der Konservativen; sie bilden ja die Minderheit. Das im Volke immer noch fortlebende Gerechtigkeits- und Billigkeitsgefühl trägt den Sieg davon, und dessen freut sich jeder kath. Lehrer.

5. **Solothurn.** Soloth. Lehrerinnen und Rothstiftung. Wie aus dem Bericht über den soloth. Kantonallehrertag in No. 1 der „Pädagog. Blätter“ zu ersehen war, wurde bei der Statutenrevision der Rothstiftung die Beitragspflicht der Lehrerinnen derjenigen der Lehrer gleichgestellt. Nun hat aber der Regierungsrat das Recht, Abänderungen der Statuten zu genehmigen. Deshalb stellte der Vorstand des soloth. Lehrerinnenvereins an den Regierungsrat das Begehren, dem betreffenden Paragraphen, der die Beitragspflicht bestimmt, die Genehmigung insoweit zu versagen, als diese Bestimmung für die Lehrerinnen den Jahresbeitrag von 4 auf 5 Prozent der anrechenbaren Besoldung erhöht. Von den Gründen, die dieses Verlangen rechtfertigen, hat der Regierungsrat nur den letzten bejaht, es sei die Erhöhung des Jahresbeitrages für die Lehrerinnen materiell ungerecht, indem die Rechte der Lehrer und Lehrerinnen ganz verschiedene seien. Die Witwenpension komme nur den männlichen Mitgliedern zugute und die Kinderpension habe tatsächlich für die Lehrerinnen nicht die große praktische Bedeutung wie für die Lehrer, weil letztere in der Regel verheiratet, die Lehrerinnen in der Regel ledig seien. Auch rechtfertige der Umstand, daß nach gemachten Erfahrungen in der bernischen Lehrerversicherungskasse, wonach der Prozentsatz der invalid gewordenen Lehrerinnen weit größer sei, als derjenige der Lehrer, die Gleichstellung der Pflichten bei ungleichen Rechten nicht, da seit dem Bestehen der reorganisierten Rothstiftung keinem einzigen weiblichen Mitglied eine Pension zuerkannt werden mußte. Auf Grund dieser Erwägungen, die eine Gleichstellung des Jahresbeitrages der Lehrerinnen mit dem der Lehrer als ungerecht und unbillig erscheinen lassen, reduzierte der Regierungsrat den Jahresbeitrag der Lehrerinnen auf 4 Prozent. Er behält sich aber immerhin vor, auf diesen Nicht-Genehmigungsbeschluß zurückzukommen, sobald die der Rothstiftung angehörenden Lehrerinnen eine Invalidität und Sterblichkeit aufweisen sollten, welche größer wären als die der Lehrer. — Wenn im Kanton Solothurn die Mortalitätswahrscheinlichkeit der Lehrerinnen noch nicht größer ist, als die der Lehrer, rührt das daher, daß die Großzahl unserer Lehrerinnen noch verhältnismäßig jung und ledig ist, da das Seminar den weiblichen Zöglingen erst nach Mitte der 90iger Jahre des vorigen Jahrhunderts geöffnet worden ist. Um die Mortalitätswahrscheinlichkeit nicht zu vergrößern und Zustände wie im Kanton Bern herbeizuführen, müssen die Lehrerinnen ledig bleiben oder sobald sie verheiratet sind, wenigstens sobald sie Mutter werden, aus dem Lehrerstand austreten. „Im Kt. Solothurn, hoffen wir,“ — schreibt ein Korrespondent im Soloth. Anzeiger — „werde es nicht dazu kommen, daß verheiratete Lehrerinnen, wenigstens solche, die Mutter geworden sind, im Schultienste verbleiben. (Kommt zwar schon vereinzelt vor.) Mit der Mutterwürde ändert sich die Stellung der Lehrerin. Von diesem Augenblicke an hat sie ihren natürlichen Beruf auszuüben, der sie so in Anspruch nehmen soll, daß der Lehrerberuf zum Nebenberuf herabsinken würde. Man beklagt es immer, daß es noch Mütter gibt, die sich dadurch der Familie entziehen müssen, daß sie genötigt sind, in Fabriken oder in der Hausindustrie tätig zu sein. Ist aber die Arbeit der Lehrerin weniger groß, weniger schwer, als die einer Fabrikarbeiterin? Wenn man einerseits an den öffentlichen Schulen des Kantons Solothurn keine Lehrerinnen duldet, die einem geistlichen Orden angehören und freiwillig auf die Mutterwürde verzichtet haben, um sich ganz der Erziehung widmen zu können, sollte man anderseits auch keine solchen dulden, die infolge der freigewählten Mutterwürde den Lehrerberuf nicht mehr voll ausüben können.“